

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Ridderskamp & Hahn GmbH
Standort	Manfredstr. 2 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zum Räuchern von Fleisch- und Wurstwaren nach Anhang 1 zur 4. BIm-SchV: Ziffer 7.5.2
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	24.11.2021, 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 14,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 3 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Warenannahmebereich
- Kleingebindelager (Reinigungsmittel)
- Dampfkesselanlage
- Kistenspülanlage
- Kühl-/Lagerräume
- Produktionsbereich (Koch- und Räucheranlagen)
- Rauchgasreinigungsanlage
- Abluftleitung und Kamin
- Hof und Abfall-Lager

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, AwSV, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide vom 21.10.1991, Az. G 63/91 Web-Reb-maq und vom 11.12.2015, Az. 60/3.2-BG.2015.4.Bre, Baugenehmigung vom 21.11.2002, Az. 03568-00-06 und Erlaubnisbescheid Dampfkesselanlage vom 30.08.1999.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. fehlende Anzeige nach § 15 BImSchG für die Änderung der Abluftleitung
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Revisionsschreiben an Betreiber.

E) Sonstiges

Im Rahmen der Umweltinspektion wurde die für den Fettabscheider vorgeschriebene Durchführung der Generalinspektion geprüft.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.